



Landkreis Potsdam-Mittelmark
Der Landrat
Stabsbereich
Fachdienst Wirtschaftsförderung

Landkreis Potsdam-Mittelmark · Postfach 1138 · 14801 Bad Belzig

Frau Dr. Seidel
Fraktion B90/Grüne

über Büro des Kreistages

Karsten Gericke
Breitbandbeauftragter
Niemöllerstraße 1, 14806 Bad Belzig

[Tel.:033841 91226](tel:03384191226) Fax. 033841 91325
karsten.gericke@potsdam-mittelmark.de

Unser Zeichen: FD 02 - Ge

Ihr Zeichen: A/2023/334

Datum: 09.01.2023

Ihre Anfrage A/2023/334 vom 06.01.2023 – Geförderter Ausbau "Glasfaser bis ins Haus" (bis 1 Gbit) im ländlichen Raum

Sehr geehrte Frau Dr. Seidel,

Ihre Anfrage vom 06.01.2023 möchte ich gerne wie folgt beantworten:

Gab es für den geförderten Glasfaserausbau eine Ausschreibung?

Aufgrund des Ausschreibungsvolumens von damals geschätzten 54 Millionen Euro war eine europaweite öffentliche Ausschreibung vorgeschrieben, diese wurde auch 2018 in einem 2-stufigen Verfahren durchgeführt.

Haben sich außer der Telekom GmbH weitere Anbieter für den Ausbau gefunden?

In der ersten Stufen des Verfahrens hatte auch die DNS:Net am Verfahren teilgenommen, dann aber trotz Fristverlängerung kein indikatives Angebot abgegeben.

Warum ist die Auswahl auf die Telekom GmbH gefallen?

Die Telekom hat als einziges ein Angebot abgeben und an der zweiten Stufe des Verfahrens teilgenommen.

Gab es eine vertraglich zugesicherte Terminstellung für das funktionierende Glasfasernetz?

Für den Vertrag war eine Vertragslaufzeit zur Erfüllung von 36 Monaten ab Vertragsunterzeichnung vorgesehen. Die erste Laufzeit endete am 30.09.2022 Mit der Vertragsergänzung wurde die Laufzeit um 12 Monate verlängert, bis zum 30.09.2023.

Seite 2

Wenn ja: Gibt es Sanktionen, wenn die Termine nicht eingehalten werden; wenn nein, warum wurden keine Fertigstellungstermine vereinbart?

Auszahlungen der Fördermittel erfolgen nur im Rahmen der erfüllten Meilensteine. Ebenso ist eine Garantieleistung vorgesehen, welche erst nach der Nachweisführung zur Auszahlung kommt, weiterhin hat die Telekom Erfüllungssicherheiten hinterlegt.

Vor Sanktionierung ist in jedem Fall zu prüfen, an welcher Stelle Bauverzögerungen entstanden. Hier liegen die Ursachen auf vielen Ebenen. Eine rechtlich greifbare Sanktionierung ist derzeit nicht möglich, da kein vertragsbrüchiges Verhalten Seitens der Telekom vorliegt.

Was unternimmt die Kreisverwaltung, um bereits angeschlossenen Haushalten und Gewerbebetrieben endlich einem funktionierenden Glasfaseranschluss an das schnelle Internet zur Verfügung zu stellen?

Die Netze werden sukzessive in Betrieb genommen. Auf einen pauschalen Vorwurf, dass dies nicht geschieht, kann leider keine Antwort gegeben werden, da eine Prüfung des Vorwurfs nicht möglich ist. Bei Benennung eines konkreten Fallbeispiels, kann dieser Beschwerde nachgegangen werden.

Wie bewertet die Kreisverwaltung die Kommunikation der Telekom GmbH mit ihren potentiellen Kunden und was tut sie für eine Verbesserung der Situation?

Die Kreisverwaltung bewertet keine Kundenbeziehungen der Telekom. Hier obliegt es dem Kunden zu entscheiden, welchen Vertragspartner sie wollen. Daher ist hier eine weiterführende Ausführung nicht möglich. Ziel der Förderung ist die Errichtung eines barrierefreien Glasfasernetzes, dies ist mittlerweile zu gut 65 % erfüllt. Wie und wem die Bürger dann ein Vertragsverhältnis eingehen, hat die Kreisverwaltung nicht zu interessieren, hier greift der liberalisierte Telekommunikationsmarkt. Sollten Fragen und Probleme zur Barrierefreiheit auflaufen, werden diese natürlich umgehend bearbeitet.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch mitteilen, dass gegenüber den Bürgern für Nachfragen zum Bau und zum Anschluss die Nummer 0800 77 33 888 mitgeteilt wurde, diese wurde extra für den geförderten Ausbau geschaltet. Warum in Ihrem Fall andere Nummern genutzt wurden, entzieht sich meiner Kenntnis und ist nur bei Benennung des konkreten Falles prüfbar.

Freundliche Grüße

Marko Köhler
Landrat